

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Mehrzweckhalle der Gemeinde Elmenhorst

§ 1

Die Gemeindeverwaltung Elmenhorst (GV) behält das Haus- und Verfügungsrecht über die Mehrzweckhalle.

§ 2

Die Mehrzweckhalle steht allen Vereinen und Einrichtungen der Gemeinde (zurzeit FFW, DRK, SIG) zu Sportzwecken und sonstigen Vereinsveranstaltungen mietfrei zur Verfügung.
Für eine ständige Reinigung bei wiederkehrenden Benutzungen (Übungszeiten) sorgt der Benutzer.
Bei einmaliger Nutzung ist eine Kostenpauschale zu entrichten (§ 6).

§ 3

Für jede Veranstaltung oder Übungszeit ist der Gemeindeverwaltung eine verantwortliche Person zu benennen, soweit diese nicht aus dem Belegungsplan hervorgeht.
Bei allen anderen Veranstaltungen, auch von Privatpersonen oder Veranstaltung kommerzieller Art, gilt dieses sinngemäß.
Außerdem ist der Empfang des/der Schlüssel zu quittieren und bei Verlust ggf. die gesamte Schließanlage zu ersetzen.

Für Beschädigungen (nicht Abnutzung) haften die Benutzer. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen.

§ 4

Die Mehrzweckhalle ist nur für die Veranstaltung zu nutzen, für welche sie gemietet wurde.
Bei Sportveranstaltungen ist der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
Der Belegungsplan ist strikt einzuhalten.
Änderungen sind mit der Gemeindeverwaltung abzusprechen.
Kulturelle und kommerzielle Veranstaltungen sowie private Feiern sind vorrangig zu behandeln.
Eine frühzeitige Absprache mit der Übungssparte muss mindestens 4 Wochen vorher erfolgen.
Die Benutzer haben die Mehrzweckhalle so abzuliefern, wie diese vorgefunden wurde (Abräumen der Stühle, der gereinigten Tische sowie der Sportgeräte usw.) Für die Bestuhlung sorgt der Benutzer.
Die Mehrzweckhalle ist besenrein (der Benutzer fegt aus) zu übergeben (Übergabeprotokoll).
Dekorationen sind genehmigungspflichtig und ebenfalls zu entfernen.
Anfallender Müll ist vom Benutzer zu entsorgen.

§ 5

Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, bei schweren Verstößen gegen Recht und Ordnung sowie gegen die Benutzersatzung und bei mutwilliger Beschädigung jederzeit die Veranstaltung zu unterbrechen oder abzubrechen.
Eine Rückvergütung oder Entschädigung erfolgt nicht.
Wenn eine Veranstaltung ohne Verschulden der Gemeindeverwaltung ausfallen muss (höhere Gewalt), werden eventuell gezahlte Vorschüsse zurückgezahlt.

§ 6

<u>Benutzungsgebühren pro Tag:</u>	Teilhalle	Ges.-Halle
1. Einwohner von Elmenhorst	85,00 €	170,00 €
zzgl. Kostenpauschale	50,00 €	100,00 €
2. a) Auswärtige Mieter	180,00 €	360,00 €
zzgl. Kostenpauschale	60,00 €	120,00 €
2. b) Öffentliche Veranstaltungen		
mit Eintrittskosten	700,00 €	1.100,00 €
zzgl. Kostenpauschale	100,00 €	200,00 €
3. Bürgermeisterzimmer	ganzer Raum	
a) Einwohner von Elmenhorst	50,00 €	
zzgl. Kostenpauschale	25,00 €	
b) Auswärtige Mieter	80,00 €	
zzgl. Kostenpauschale	25,00 €	

- ausgenommen sind Institutionen, die von der Hallenmiete befreit sind.

Es ist eine Kautions in Höhe von 500,00 € zu hinterlegen (Teilhalle, Gesamt-Halle und Bürgermeisterzimmer).

Die Benutzungsgebühren sowie die Kautions sind spätestens 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto der Amtskasse Schwarzenbek-Land, IBAN: DE06 2306 3129 0000 1146 50 bei der Raiffeisenbank eG Lauenburg/ Elbe unter Angabe von: Gemeinde Elmenhorst, Miete MZH + Kautions und Datum der Vermietung zu überweisen.

Bei einer Anmietung von weniger als 1 Monat bis zur Veranstaltung sind Miete und Kautions innerhalb von 3 Tagen zu zahlen.

Die Kautions wird innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung zurückerstattet, wenn keine Beanstandungen festgestellt werden. Dies gilt nicht für die Nutzer nach § 2.

Die Benutzung kann am Vortag ab 22.00 Uhr erfolgen, am Folgetag endet die Nutzung um 11.00 Uhr. Ausnahmen sind mit dem Hallenbetreiber zu besprechen.

4. Überörtliche Tagungen gemeinnütziger Einrichtungen z.B. Landeskirchentage, Kreisfeuerwehrtage o. ä. sind mietfrei.

Es sind lediglich die Kosten für Wasser, Strom, Heizung und Endreinigung pauschal zu entrichten.

100,00 €

200,00 €

Die Überweisung erfolgt auf das Konto der Amtskasse Schwarzenbek-Land, IBAN: DE06 2306 3129 0000 1146 50 bei der Raiffeisenbank eG Lauenburg/ Elbe unter Angabe von: Gemeinde Elmenhorst, Pauschale für Veranstaltung MZH am _____.

5. Alle anderen Veranstaltungen, insbesondere die, die auf Gewinn ausgerichtet sind, sind für den Einzelfall zu verhandeln. Mitentscheidend hier sind die Teilnehmerzahl (maximal 500) und die Höhe des Eintrittsgeldes.

6. Die Benutzungsgebühren sowie die Kautions sind spätestens 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto der Amtskasse Schwarzenbek-Land, IBAN: DE06 2306 3129 0000 1146 50 bei der Raiffeisenbank eG Lauenburg/ Elbe unter Angabe von: Gemeinde Elmenhorst, Miete MZH + Kautions und Datum der Vermietung zu überweisen.

Bei einer Absage der Veranstaltung

- bis 1 Monat vor deren Beginn werden die geleisteten Zahlungen in voller Höhe erstattet,
- bis 1 Woche vor deren Beginn wird 50 % der geleisteten Miete einbehalten,
- innerhalb von 1 Woche vor deren Beginn wird die volle Miete einbehalten.

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 26.04.2024 in Kraft.

Elmenhorst, den 25.04.2024



Rogge
Bürgermeister